

BESCHLUSSVORLAGE V0007/21 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Jobcenter
	Kostenstelle (UA)	4050
	Amtsleiter/in	Fischer, Isfried
	Telefon	3 05-4 51 00
	Telefax	3 05-4 51 11
	E-Mail	jobcenter@ingolstadt.de
Datum	07.01.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	21.01.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	10.02.2021	Vorberatung	
Stadtrat	11.02.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Jobcenter - Arbeitsmarktprogramm 2021
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

1. Das als Anlage beigefügte Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für das Jahr 2021 wird beschlossen.
2. Dem Jobcenter werden voraussichtlich ca. 100.000 € mehr Bundesmittel zugeteilt als bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 angesetzt wurden. Entsprechende Mehrausgaben werden genehmigt. Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe gedeckt.
3. Das Arbeitsmarktprogramm ist für den Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen zugleich Projektgenehmigung im Sinne der Geschäftsordnung und der Vergabeordnung der Stadt.
4. Um auf Änderungen der Arbeitsmarktsituation zeitnah reagieren zu können, kann der finanzielle Umfang der jeweiligen Arbeitsmarktinstrumente durch die Verwaltung innerhalb des Gesamtbudgets des Jobcenters verändert werden, ohne dass es eines erneuten Beschlusses eines Stadtratsgremiums bedarf.

gez.

Isfried Fischer

Vertreter des Referenten

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben Bis zu 2.600.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 0.482000.787* <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 2.600.000 €
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Eingliederungsmittel des BMAS bis zu 2.600.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 0.482000.193100 von HSt:	Euro: 2.600.000 €
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Zu Ziffer 1:

Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik 2021 sind die Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung, die Förderung der beruflichen Weiterbildung, Beschäftigung schaffende Maßnahmen, insbesondere durch die Förderinstrumente des Teilhabechancengesetzes und die Förderung von Beschäftigungsaufnahmen am ersten Arbeitsmarkt. Ausgebaut wird auch das Förderangebot für junge Menschen.

Die Mischung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird aus den Zielen, die das SGB II, der Bund, der Freistaat Bayern und die Stadt vorgeben, der örtlichen Arbeitsmarktlage und der Struktur der Ingolstädter Leistungsberechtigten abgeleitet. Bundesweite Schwerpunkte der Ziel-

steuerung im SGB II sind auch in diesem Jahr die Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug, die gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern und die Integration von Menschen im Kontext der Fluchtmigration. Eine tabellarische Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen enthält Anlage 2 zum Arbeitsmarktprogramm.

Neuerungen im Arbeitsmarktprogramm 2021 (Auswahl)

- Durchführung eines Qualifizierungslehrgangs zur staatlich geprüften Kinderpfleger/in
Da in diesem Bereich ein erhöhter Personalbedarf besteht und viele MigrantInnen in ihrem Herkunftsland Berufserfahrungen sammeln konnten, wird in diesem Jahr ein Qualifizierungslehrgang mit zehn Teilnehmerinnen beginnen. Dieser wird nach 18 Monaten mit der externen Prüfung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin abschließen.
- Ausweitung der Förderangebote für Geflüchtete
Bereits im Dezember 2020 startete ein die Maßnahme „BOF – Berufsorientierung für Flüchtlinge“. Die Maßnahme richtet sich an junge Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr und unterstützt bei der Berufswahl. Das Ziel ist es die Teilnehmer für eine Ausbildungsstelle vorzubereiten und diese aufzunehmen. Für Februar 2021 ist ein weiterer Durchgang geplant, da gerade auch in diesem Kundenkreis die Berufsausbildung ein wichtiger Bestandteil ist, die Menschen nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.
- Ausweitung der Förderangebote für junge Menschen
Die Förderung von ausbildungsbegleitenden Hilfen, Einstiegsqualifizierungen (EQ) und assistierter Ausbildung werden fortgesetzt. Eine Neuerung tritt ab dem 01.01.2021 im Bereich der Maßnahme „Assistierte Ausbildung (AsA)“ in Kraft. Diese wird abgelöst von der „Assistierten Ausbildung flexibel (AsA flex)“. Hierbei sind die bisherigen ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) und AsA in einem Instrument zusammengefasst. Die ersten Teilnehmer beginnen im Frühjahr 2021.
- Ausbau des Angebotes zur beruflichen Weiterbildung
Auch im Jahr 2021 setzt sich der Trend der Einzelqualifizierungen weiter fort. Dies bietet die Möglichkeit, flexibel auf den Arbeitsmarkt zu reagieren und zum anderen gezielt Menschen zu fördern, um sie wieder auf den Arbeitsmarkt zu integrieren. Einzelne Gruppenmaßnahmen werden als Teilqualifizierungen im kaufmännischen Bereich und in der Metallbranche durchgeführt. Letzteres wird auch für MigrantInnen mit sprachlichen Defiziten angeboten.

Die Neuerungen und Ausweitungen der Förderangebote des Arbeitsmarktprogrammes können mit dem im Jobcenter vorhandenen Personal umgesetzt werden. Die Durchführung der Eingliederungsmaßnahmen erfolgt durch verschiedene Anbieter im Bereich der Erwachsenenbildung.

Zu Ziffer 2: Mehrausgaben und Mehreinnahmen

Bei der Aufstellung des städtischen Haushalts 2021 waren die Haushaltsansätze des Bundes und die der Verteilung zugrunde liegenden Fallzahlen noch nicht bekannt.

Das Jobcenter wird daher voraussichtlich 100.000 € mehr (Bundes)Mittel erhalten, als im städtischen Haushalt für 2021 vorgesehen sind.

Das Jobcenter wird hiermit ermächtigt, auch diese Mittel zu verausgaben. Diese werden in voller Höhe vom Bund erstattet und erhöhen in gleicher Weise die Einnahmen.

Zu Ziffer 3: Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen

Die Beschaffung bzw. Erbringung der Arbeitsmarktdienstleistungen erfolgt in unterschiedlicher Weise. Für einen Großteil der Instrumente ist kein Vergabeverfahren erforderlich. Dies gilt z.B. bei Zuschüssen an Arbeitsuchende (z.B. Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, Einstiegsgeld) und Arbeitgeber (Eingliederungszuschüsse) sowie der Förderung der beruflichen Weiterbildung mit individuellen Bildungsgutscheinen.

Andere Maßnahmen (insbesondere Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, soweit nicht vom Instrument des „Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins Gebrauch gemacht werden kann bzw. soll) werden öffentlich ausgeschrieben. Um schnell auf Bedarfe der Arbeitsuchenden und die Situation am Arbeitsmarkt reagieren zu können, gilt es den Beschaffungszeitraum möglichst kurz zu halten. Daher sollen mit dem Beschluss des Arbeitsmarktprogrammes auch gleichzeitig die Projektgenehmigungen für alle im Arbeitsmarktprogramm genannten Maßnahmen verbunden werden.

Zu Ziffer 4: Flexibilität bei der Umsetzung des Arbeitsmarktprogrammes

Im Idealfall soll jeder Arbeitsvermittler bzw. Fallmanager des Jobcenters zu jedem Zeitpunkt des Jahres den Arbeitsuchenden die Förderleistungen zukommen lassen, die in der individuellen Situation am erfolgversprechendsten sind. Da die konkreten Förderbedarfe im Vorhinein nicht bekannt sind, sondern nur geschätzt werden können und sich auch im Verlauf eines Jahres die Arbeitsmarktsituation ändert, muss der Einsatz der Eingliederungsmittel flexibel erfolgen können.

Dem soll mit der allgemeinen Ermächtigung der Verwaltung zur Änderung der Verteilung der Eingliederungsmittel Rechnung getragen werden.